GDD-FORUM

Fortbildungsveranstaltung
gem. Art. 38, Abs. 2 DS-GVO/
§§ 5, 6, 38 BDSG

Gemeinsame Verantwortlichkeit:

Die neue Auftrags-verarbeitung?

Einordnung, Praxisbeispiele, Haftungs-risiken und Vertragsmuster

Termine/Orte

7. November 2019 in Köln
12. März 2020 in Berlin
1. September 2020 in Frankfurt/M.

Jeweils 10.00–17.00 Uhr

Referenten

Andreas Jaspers

Sascha Kremer

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

DATAKONTEXT

GDD
Gesellschaft für Datenschutz
und Datensicherheit e.V.

GEMEINSAME VERANTWORTLICHKEIT: DIE NEU

Zielsetzung

Entscheiden zwei oder mehrere Verantwortliche gemeinsam über Zwecke und Mittel der Verarbeitung, liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DS-GVO vor. Dabei hat der EuGH in Sachen Facebook Fanpages, Zeugen Jehovas und Fashion ID die Einstiegshürde sehr niedrig gelegt: Eine gemeinsame Verantwortlichkeit soll schon dann vorliegen, wenn sich die Gemeinsamkeit darauf beschränkt, dass ein Verantwortlicher die Datenverarbeitung bei einem anderen Verantwortlichen kausal veranlasst und von den Ergebnissen profitiert. Nicht erforderlich soll sein, dass beide Verantwortliche tatsächlich Zugriff auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten nehmen können. Viele bislang als Auftragsverarbeitung oder Funktionsübertragung deklarierte Fälle könnten damit jetzt eine gemeinsame Verantwortlichkeit sein.

Liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit vor, muss dies im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert und die Frage geklärt werden, auf welcher Rechtsgrundlage die Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber den anderen Verantwortlichen erfolgt. Sodann müssen die gemeinsam Verantwortlichen eine Vereinbarung treffen, in der die Verteilung der sich aus der DS-GVO ergebenden Pflichten zwischen den Verantwortlichen geregelt ist, insbesondere mit Blick auf die Rechte betroffener Personen und Informationspflichten. Schließlich ist das Wesentliche der Vereinbarung öffentlich zu machen.

Für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter bedeutet die gemeinsame Verantwortlichkeit, alle Leistungsbeziehungen zu Dritten noch einmal dahingehend zu prüfen, ob ggf. gemeinsame Verantwortlichkeiten vorliegen. Entscheidend ist dabei nicht der Vertrag zwischen den Beteiligten, sondern der tatsächliche Lebenssachverhalt. Falscheinschätzungen können zu Sanktionen führen, insbesondere auch zu Bußgeldern.

Zielgruppe

Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte,
IT-Verantwortliche, Compliance-Beauftragte, Betriebsräte

Ihre Experten

Andreas Jaspers,
Rechtsanwalt, Geschäftsführer
der GDD e.V., Bonn

Sascha Kremer
Fachanwalt für IT-Recht,
Datenschutzbeauftragter
KREMER RECHTSANWÄLTE,
Köln

Prof. Dr. Rolf Schwartmann
Leiter der Kölner Forschungsstelle
Medienrecht; Technische Hochschule Köln;
Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

E AUFTRAGSVERARBEITUNG?

Schon die alte europäische Datenschutz-Richtlinie kannte die gemeinsam Verantwortlichen (Joint Controllership). Mit Art. 26 DS-GVO ist diese Form der gemeinsamen Verarbeitung nun auch in Deutschland möglich. Wann aber mehrere Verantwortliche gemeinsam über Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheiden, bedarf der Konkretisierung anhand von Fallbeispielen. Nur so lassen sich eigene Verantwortlichkeit, gemeinsame Verantwortlichkeit und Auftragsverarbeitung voneinander abgrenzen.

Ebenso zu klären ist, wie die vertragliche Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen den Beteiligten erfolgt und wie dies betroffenen Personen – auch mit Blick auf die Transparenzpflichten in der DS-GVO – zu kommunizieren ist.

Inhalt

- Überblick: Wann liegt eine gemeinsame Verantwortlichkeit vor?
- Was bedeuten die EuGH Entscheidungen zu Facebook Fanpages, Zeugen Jehovas und Fashion ID?
- Andere Social Media und Online-Services als gemeinsame Verantwortlichkeit?
- Was gilt für Tracking-Tools wie Google Analytics?
- Wie kann die Auftragsverarbeitung abgegrenzt werden?
- Wie kann die frühere Funktionsübertragung abgegrenzt werden?
- Checkliste für die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Konstellationen
- Beispiele aus der Praxis: Anwendungsfälle für die gemeinsame Verantwortlichkeit
- Wie sieht die Vereinbarung der gemeinsam Verantwortlichen aus?
- Mustervertrag für eine gemeinsame Verantwortlichkeit
- Beitritte und Austritte, z.B. bei neuen Unternehmen im Konzernverbund
- Beauftragung von Auftragsverarbeitern durch gemeinsam Verantwortliche
- Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen
- Bußgeldrisiken bei falschen Regelungen

ANMELDUNG

TEILNAHMEGEBÜHR

890,00 Euro zzgl. MwSt. (für GDD-Mitglieder 790,00 Euro zzgl. MwSt.)
Im Preis enthalten: Mittagessen, Pausengetränke, Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung

ANMELDUNG

DATAKONTEXT GmbH
Postfach 4128 · 50217 Frechen · Telefon: 02234/98949-40 · Telefax: 02234/98949-44
E-Mail: tagungen@datakontext.com · Internet: www.datakontext.com

TAGUNGSORT

Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.

STORNIERUNGEN

Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50 % der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren.

HINWEIS

Diese Fachtagung ist eine Fortbildungsveranstaltung gem. Art. 38, Abs. 2 DS-GVO/§§ 5, 6, 38 BDSG.

GDD-Forum: Gemeinsame Verantwortlichkeit: Die neue Auftrags-verarbeitung?

❑ **07.11.2019 in Köln**
❑ **12.03.2020 in Berlin**
❑ **01.09.2020 in Frankfurt/M.**

Jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:
890,00 Euro zzgl. MwSt.
(für GDD-Mitglieder
790,00 Euro zzgl. MwSt.)

Fax: 02234/98949-44 oder E-Mail an tagungen@datakontext.com

GDD-Mitgliedsnummer

1. Name

Vorname

Funktion**

Abteilung**

E-Mail*

2. Name

Vorname

Funktion**

Abteilung**

E-Mail*

Rechnungsanschrift:

Firma

Abteilung

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon (geschäftlich)

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an

❑ Auf Wunsch per Fax

Unterschrift Datum

Datenschutzinformation

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Soweit Sie als GDD-Mitglied einen Rabatt in Anspruch nehmen, führen wir zu diesem Zweck einen Abgleich mit der GDD durch. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.datakontext.com/datenschutzinformation

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax:02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT

DATAKONTEXT GmbH · Postfach 41 28 · 50217 Frechen
Tel.: 02234/98949-40 · Fax: 02234/98949-44
Internet: www.datakontext.com · E-Mail: tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz · Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau
Tel.: 0375/291728 · Fax: 0375/291727
E-Mail: repraesentanz-zwickau@datakontext.com